

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

4.12.1809 (Nr. 193)



Montags,

den 4. Dec. 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio

Inhalt: Karlsruhe — Augsburg: Mord — Innsbruck — Dresden: Demolirung der hiesigen Festungswerke — Ofen — Paris: Audienzen — Amsterdam — Semlin — Kopenhagen: Friedensunterhandlung mit Schweden — Stockholm — London.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 1. Decemb.

Das heutige Regierungs-Blatt enthält folgende Höchste Verordnung: Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen etc. Durch einige der neuesten Zeitbegebenheiten, namentlich durch die Folgen des Luneviller Friedens durch den Pressburger Frieden, durch die bald nachher geschehene Auflösung des deutschen Reichsverband und Entstehung des Rheinischen Bundes hat sich Unser Staat in allen seinen Theilen so sehr verändert, daß Wir schon lange die Nothwendigkeit fühlten, demselben, anpassend zu den jetzigen Verhältnissen, eine gleiche und einfache Verwaltung zu geben. — Unsere Edikte von 1807 und 1808 haben nur in Ansehung der directiven Stellen das Nöthigste einstweilen verfügt; da zu weiter greifenden Anordnungen die Vorbereitungen damals noch nicht vollendet waren. Inzwischen sind diese nun so weit gediehen, daß Wir Uns im Stande finden, auch rücksichtlich der untern und mittlern Verwaltungs-Stellen, das Nöthige festzusetzen, sie an die Centralstellen gehörig anzuknüpfen und so das Ganze der Staats-Verwaltung zu umfassen. Wir verordnen demnach Folgendes: 1.) Das ganze Großherzogthum wird in Kreise und die Kreise werden in Bezirke eingetheilt. Das Nähere hierüber enthält die Beilage A. Die bisherige Eintheilung in Provinzen wird hiernach aufgehoben. 2.) Alle Gerichtsbarkeit u. po-

litze Gewalt in Unseren Länden wird künftig blos in Unserm Namen und aus Unserm Auftrag ausgeübt. 3.) Die Verwaltungsstellen sind von unten herauf: a.) In staatsrechtlicher und staatspolizeilicher Hinsicht: Amtsvorsetzte, Aemter, Kreis-Directorien, Ministerium des Innern. b.) In staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht: Amtsvorgesetzte, Revierförster und Waldaufseher, Berechnungen und Forst-Aemter, Kreis-Directorien und Oberforst-Aemter, Ministerium der Finanzen. c.) In gerichtlicher Hinsicht: Aemter, Hofgerichte, und zur Zeit noch Justiz-Kanzley, Oberhofgericht, Ministerium der Justiz. 4.) Der privilegierte Gerichtsstand der bisher einzelnen Klassen von Untertanen und Einwohnern Unserer Lande zukam, hört künftig, rücksichtlich der zum Civilstand gehörigen Personen, unter den in den Beilagen dieses Edikts enthaltenen Bestimmungen, auf. Nur dem Militärstand bleibt derselbe wie vorhin. 5.) Die Standesherrn haben die ihnen durch die Rheinische Bundesakte eingeräumte niedere und mittlere Gerichtsbarkeit fernerhin durch ihre Aemter auszuüben. 6.) Die Einrichtung und den Geschäftsumfang der Kreis- und Städtischen Vorstände enthält die Anlage B. 7.) Der Geschäftsumfang der Bezirksvorstände ist in der Beilage C. bezeichnet. 8.) Ueber die Zusammensetzung u. die Bevollmächtigung der Kreisoberkeiten, namentlich der Kreis-Directorien und Oberforst-Aemter, verfügt die Beilage D. 9.) Der Wirkungsbereich des Oberhofgerichts und der Hof-

Berichte erhebt aus der Beilage E. Die Landesherlichen Justiz-Kanzleyen haben im gerichtlichen Fach, so weit nicht Unsere Gesetze eine Beschränkung machen, mit den Hof-Gerichten dieselbe Gewalt. In keinem andern Theile der Staatsverwaltung aber wird den Hofgerichten und Landesherren. Justizkanzleyen eine Einwirkung gestattet. 10.) Die Ministerien sind folgende: a) Das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse; b.) das Justiz-Ministerium; c.) das Ministerium des Innern; d) das Finanz-Ministerium; e) das Kriegs-Ministerium. Die Einrichtung dieser Ministerien und der Geschäftes-Umfang eines jeden sind aus der Beilage F. zu ersehen. 11.) Das Cabinets-Ministerium hört auf ein besonderes Departement zu bilden. Der Cabinets-Minister ist das Organ, durch welches die Anträge der Ministerien an Uns und Unsere Entschlossungen an sie gehen. Er bildet mit dem ihm untergeordneten Personal das Cabinet. 12.) Der persönliche Rang der Staats-Minister unter sich richtet sich nach der Zeit ihrer Bestallung als wirkliche Geheimeräthe. 13.) Der Vereinigungs-Punkt sämtlicher Ministerien ist die Ministerial-Conferenz. Wir bestimmen derselben Unsern ältesten Staats-Minister, den Wir eben deswegen von der Besorgung eines besondern Departements entbinden, zum Präsidenten als Unseren Stellvertreter, wenn Wir oder Unserer geliebten Enkels des Erbgroßherzogs Liebden derselben nicht persönlich beiwohnen. 14.) Der Wirkungskreis der höhern Stellen fängt erst da an, wo der Wirkungskreis der ihnen unmittelbar untergeordneten Stellen aufhört. Jene haben daher immer an diese ihre Verfügungen zu richten. Sollte je in eilenden Fällen von einer obern Stelle an eine untere, unter Uebergehung der Mittelstelle, verfügt werden müssen, so ist diese von dem Verfägten sogleich zu benachrichtigen. 15.) Die Anliegen und Gesuche der Bittsteller müssen in Administrativ eben wie in Justizsachen, zuerst bei der untersten Stelle, in deren Wirkungskreis ihr Gegenstand gehört, angebracht werden, ehe sie von der unmittelbar vorgesetzten Stelle angenommen werden können.

Auf diese Art können sie höchstens durch drey Instanzen gehen. Von der obersten dieser Instanzen findet keine Berufung mehr statt. Die Verfasser schriftlicher Eingaben sind jeder Zeit auf denselben zu benennen, sonst darf darauf keine Rücksicht genommen werden. 16.) Alle seit-

her bestandenen Administrativ — Justiz — oder Finanzstellen welche nicht in dieser Verordnung und ihren Beilagen benannt sind, werden von dem Zeitpunkt ihres Vollzugs an aufgelöst. Dieser wird hiermit, so weit es nicht, wenigstens theilweise, früher geschehen kann, spätestens auf den 23. April 1810 bestimmt. 17.) Alle in den bisherigen Organisations- und Konstitutions-Edikten auch andern Landesgesetzen enthaltene Verordnungen, welche dem gegenwärtigen Edikt und dessen Beilage entgegen laufen, werden hiermit aufgehoben. 18.) Zur Beschleunigung des successiven Vollzugs des gegenwärtigen Organisations-Edikts und den deshalb zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen wird hiermit Unser Cabinetsminister speziell beauftragt. Hierauf geschieht Unser gnädigster Wille. Gegeben Karlsruhe den 26. Nov. 1809.

Carl Friedrich.

Carl Erbgroßherzog.

Vt. Fchr. von Reizenstein. (L. S.)

Auf Sr. Königl. Hoheit
besondern Befehl.

Gerstlacher.

Augsburg, vom 20. November.

Am verfloffenen Sonntag kam Abends auf dem Posthause zu Weitingen (auf dem halben Wege nach Donauwörth) ein Wagen mit 2 Mannspersonen, einer jungen hübschen Weibsperson und einem Burschen von 16 Jahren an, welche daselbst übernachteten. Nach Mitternacht hörte der Postmeister ein kurzes, aber klägliches Geschrei. Morgens kufferte eine der Mannspersonen auf Befragen des Postmeisters, daß er den Burschen wegen Unsauberkeit abgeprügelt habe. Um 9 Uhr früh reiste die Gesellschaft, um eine Person weniger, nach Augsburg ab, und besetzte hinten auf der Kutsche einen dicken Mantelsack, auf welchen sich der Bursche setzte. Als der Postmeister das Zimmer öffnete, fand er das Bett mit Blut besprützt; er erinnerte sich zugleich, daß die junge Weibsperson nicht mit abgereist, und daß eine der Mannspersonen Morgens in weiblichen Kleidern erschienen sey. Er machte hierauf sogleich die Anzeige hievon bei der Ortsobrigkeit, und diese schickte einen Kordonisten an die hiesige königliche Polizei, welche denn auch die Reisenden bei der Ankunft arretirte.

ließ. In dem Mantelfack fand sich der Leichnam einer jungen Weibsperson, deren Kopf mit Prügelein und Säbelhieben schrecklich mißhandelt war. Aus dem ersten summarischen Verhöre ergab es sich, daß die Mannsperson ein verabschiedeter französischer Armeepostillon, Namens Antoine, aus Messina in Sizilien gebürtig; die Weibsperson seine angebliche Frau aus Berlin, und der Bursche ihr Bruder aus Polen sey. Die ermordete Weibsperson war dem Vorgeben derselben nach eine Lustbinne, die sich in Dresden zu ihnen gesellt hatte. Der Beweggrund zu ihrer Ermordung sollen 17 preussische Thaler, die ihr noch übrig waren, und deren sich der Unmensch zur Fortsetzung seiner Reise bemächtigen wollte, gewesen seyn. Der Name der Ermordeten ist noch nicht mit Zuverlässigkeit bekannt; ihre feinen Hände beweisen, daß sie sich in ihrem Leben nicht viel mit Handarbeit abgegeben habe. Die abschaulichen Thäter erwarten nun die gerechte Strafe.

J n n s b r u c k, vom 26 November.

Die Insurgenten im Bintschgau und im Passeyer Thal haben drei Kouriere aufgefangen; und eine Post, die von hier nach Bogen und Roveredo abgieng, hat vielleicht das nemliche Schicksal gehabt. Inzwischen ist wohl an der nahen Unterwerfung und Züchtigung dieser Unsinnigen nicht zu zweifeln.

D r e s d e n, vom 20. November.

Mit der von Sr. Maj dem Könige Allergnädigst anbefohlenen Demolirung der Festungswerke um hiesige Residenz und Neustadt ist heute durch ausgeschriebene Arbeiter vom Laube der Anfang gemacht worden.

Die Kommunikation zwischen Böhmen und Sachsen ist zwar geöffnet, aber das bessere Vernehmen und Zutrauen kehrt nur langsam zurück. Man versichert uns, daß an der böhmischen Gränze und tiefer nach Böhmen, hinein immer noch 50,000 Mann unter Waffen stehen.

D e s t r e i c h.

D e n, vom 14. November.

Der am kais. kön. österreichische Hofe gestandene königl. großbritannische Gesandte, Hr. Bathurst, ist den 8. d. M. von hier, wo er sich bisher samt den übrigen akkreditirten Gesandten der auswärtigen Mächte aufhielt, nach England zurückgekehrt.

F r a n k r e i c h.

P a r i s, vom 27. November.

Gestern Vormittags 11 Uhr hat der Kaiser und König dem kais. östreichischen Botschafter, Fürsten von Schwarzenberg, Audienz ertheilt, worin derselbe sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Es wurde mit 3 Hofwagen durch einen Ceremonienmeister und einen Ceremonienmeistergehilfen abgeholt, durch den Oberceremonienmeister eingeführt, und durch den Fürsten Reichserzkanzler vorgestellt. In der Folge empfingen Sr. k. k. Maj. den königl. sächsischen bevollmächtigten Minister Freihrn. von Senft Pilsach, der gleichfalls sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Um halb 12 Uhr war die gewöhnliche diplomatische Audienz, worin Präsentationen durch die Botschafter und Gesandten Rußlands, Desreichts, Badens, Dänemarks, des Fürsten Primas und Württembergs, dann durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, Herzog von Cadore, statt hatten. Der großherzogl. badische Gesandte, Freihr. v. Dalberg, präsentirte den Staatsrath, Freihrn. von Andlau, den geheimen Legationsrath Groos, den Grafen Coubenhoven und den Legationssekretär Dahmen. Nach dieser Audienz war große Parade im Hofe der Tuilleries.

Nach Briefen aus Antwerpen vom 24. d. hatte sich daselbst das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die Insel Walchern räumten, und daß sie bereits einen Damm durchstoßen hätten, um das Land zwischen Middelburg und Flieffingen unter Wasser zu setzen. Weder Middelburg noch Terwere hatten, wie es hieß, mehr englische Besatzung.

Gestern Morgen ist der beliebte Tonscher, Daleprat, nach einem kurzen Krankenlager, hier gestorben. — Von Cherubini ist für den künftigen Donnerstag eine neue Oper, unter dem Titel, Pygmalion, angekündigt.

Nach einem Dekret des Bizekönigs von Italien soll die von Mailand nach dem Simplon ziehende Straße in Zukunft den Namen, Napoleonsstraße, führen.

H o l l a n d.

A m s t e r d a m, vom 24. November.

Seit der Rückkehr des Kaisers Napoleon nach Frankreich sind mehrere Kouriere aus Paris hier angekommen;

von der andern Seite haben sich der französische Gesandtschaftssekretär in Holland und ein Auditor des holländ. Staatsrats, nach Paris begeben: man sagt, sie seyen mit wichtigen Missionen beauftragt.

S e r b i e n.

S e m l i n, vom 5. November.

Alle Paschen, die mit ihren Truppen bei Sophia standen, haben vom Großvezier Befehl erhalten, eiligst gegen Silistria vorzurücken. Man schließt daraus, daß die russ. Armee dem Großvezier scharf zu Leibe geht. Gelingt es dieser, das Heer des Großveziers zu schlagen, so wäre es wohl möglich, daß Adrianopel noch in diesem Jahr in die Hände der Sieger fiel.

D ä n n e m a r k.

K o p p e n h a g e n, vom 21. Nov.

Am 13. dieses sind die Friedens-Unterhandlungen zu Fönköping eröffnet worden, nachdem der Kammerherr von Rosenkrantz mit dem übrigen Gesandtschafts-Perfonale am 12. dafelbst eingetroffen ist. Auf seiner Hinreise fand derselbe überall in Schweden die zuvorkommendste und ehrenvollste Aufnahme. Die schwedische Gesandtschaft war bereits angelangt. Sie besteht aus dem Kammerherrn und Kommandeur, Ritter Ableberg, dem Kammerherrn, Baron Taube, dem Legationssekretär Vorichs und einem Untersekretär.

S c h w e d e n.

S t o c k h o l m, vom 7. November.

Auf der Fregatte Eurydice wurden bereits Veranstellung zur Aufnahme der vorigen königl. Familie getroffen, weil gedachte dieselbe nach Deutschland bringen sollte; jetzt sind aber diese vorbereiteten Maßregeln völlig eingestellt, und es ist als abgemacht anzusehen, daß genannte Familie diesen Winter noch zu Gripsholm verbleiben werde.

E n g l a n d.

L o n d o n, vom 10. November.

Die beiden Tiroler, die von ihren Landesleuten abgesandt worden, um unsere Regierung um Bestand zu ersuchen, erschienen dieser Tage in ihrer Landestracht an der Börse, und wurden von vielen Personen nach Lloyd's Kaffeehaufe begleitet.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Dienstag, den 5. December: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufzügen, Musik von Gretry. — Vorher geht: Der Plan, ein Lustspiel in einem Akte, von Arceffo.

T o d e s - A n z e i g e.

Unsere Verwandten und Freunde geben wir die traurige Nachricht, daß den 21. December d. J. unsere geliebte Gattin, Tochter und Schwester, Wilh. Kettig, geb. Nuding, nach einem langwierigen Krankenlager in ihrem 42. Lebensjahre sanft und ruhig ihr Leben geendet. Wer sie kannte, wird fühlen, wie tief ihr Verlust uns beugt. Wir danken für alle der Seeligen erwiesene Freundschaft,

und empfehlen uns und die fünf unerzogene hinterbliebene Kinder fernerer Wohlgelegenheit; der Seeligen

Gatte, Ludw. Kettig, reformirter Pfarrer in Schwellingen.

Mutter: Geh. Kammerier N u t t i n g, Schwesster und 2 Brüder.

In Philipp Macklois jun. Zeitungs-Komptoir, No. 46. ist erschienen und zu haben:

B o d o g. Der Stantesherliche Beamte, oder dritte Konstitutions-Edikt vom 22. July 1807, über die St. n d e s h e r l i c h e i t s - V e r f a s s u n g im Großherzogthum Baden zc. 8. 1810. 1 fl. —

T s c h e u l i n. Theoretische Praktische Wahrnehmungen über den Milzbrand bei Thieren. 8. 1809. 24 kr.

Für das Jahr 1810. sind folgende neue Almanache erschienen:

Jakobi Iris, mit Kupfern. 3 fl. —

Becker's Taschentuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupfern. 3 fl. 20 kr.

K o g e b u e. Almanach dramatischer Spiele, mit illum. Kupfern. 3 fl. 20 kr.

M i n e r v a. Ein Taschentuch mit Kupfern. 4 fl. —

L ü b i n g e r D a m e n - K a l e n d e r, mit Kupfern. 2 fl. 24 kr.

S c h r e i b e r s A l m a n a c h, mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.

B a g g e s e n s T a s c h e n b u c h f ü r L i e b e n d e. 2 fl. 24 kr.

T a s c h e n b u c h d e r F r e u n d s c h a f t u n d L i e b e, mit Kupfern. 3 fl. —

D i t o f ü r d i e F r e u n d e d e r P o e s i e d e s S ü d e n s. 1 fl. 30 kr.

M e l p o m e n e u n d T h a l i a, ein Taschentuch für das Trauerspiel, mit Kupfern. 3 fl. —

D i f f e n d a c h e r k l. T a s c h e n k a l e n d e r, mit Kupfern. 48 kr.

F r a n k f u r t e r d i t o, mit Kupfern. 48 kr.

A u g s b u r g e r k l. T a s c h e n k a l e n d e r, mit Spiegel. 48 kr.

K l e i n e r F i n g e r k a l e n d e r. 18 kr.

G r o ß h e r z o g l i c h H e s s i s c h e r H e f f k a l e n d e r, mit Kupf. 2 fl. 45 kr.

A n z e i g e.

Einer offiziellen Nachricht im Bad. Regierungs-Blatt vom 2. Dec. 1809. zufolge, wird die vollständige Großherzoglich Badische Landes-Organisation in Kurzem bei dem Hofbuchdrucker M ü l l e r in Karlsruhe erscheinen.

Unterzogener benachrichtigt hiedurch das geehrte Publikum, daß so bald der Druck beendet und die Höchste Erlaubniß zur A u s t h e i l u n g wird erteilt worden seyn, er die indessen eingehenden Bestellungen sogleich besorgen wird.

K a r l s r u h e, den 2. Dec. 1809.

E. F. M ü l l e r.

K a r l s r u h e. [Rieschen-Wasser.] Bei Carl Reinhold, wohnhaft an der Bärensasse, sind die vorzüglichsten Sorten Rieschenwasser zu haben, in Krügen zu 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. 12 kr.; in Bouteillen zu 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 15 kr.